

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internationalen Tenniskongress und das Vereinsforum**

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gelten für den Erwerb und die Verwendung von Zutrittsberechtigungen („Tickets“) zu dem vom Deutschen Tennis Bund e.V. („Veranstalter“) veranstalteten Internationalen Tennis Kongress 2027. Es gilt ergänzend die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung.

### 2. Ticketbestellung, Vertragsabschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Der Ticketverkauf erfolgt über die Plattform „Let’s get digital“. Diese ist nicht Vertragspartner, sondern stellt lediglich die technische Infrastruktur für das Ticketing bereit. Vertragspartner ist ausschließlich der Veranstalter.

2.2 Der Erwerber gibt durch Auslösung der Bestellung eines Tickets ein rechtsverbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Veranstalter ab. Mit Erhalt der Bestellbestätigung kommt der Vertrag zustande.

2.3 Die Tickets werden im Anschluss versendet (elektronisch bereitgestellt). Der Teilnehmer wird auf eine Teilnehmerliste gesetzt und hat sich am Veranstaltungsort mit dem Ticket und einem Legitimationsnachweis (z.B. Personalausweis) auszuweisen.

2.4 Der Käufer ist verpflichtet, sowohl die Bestellbestätigung als auch das Ticket nach dem Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf seine Richtigkeit zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum und Name. Eine Reklamation eines fehlerhaften Tickets hat unverzüglich (binnen drei Werktagen) nach Erhalt der Bestellbestätigung bzw. des Tickets per E-Mail oder auf dem Postweg an den Veranstalter (*Deutscher Tennis Bund e.V., Stichwort: Tenniskongress, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg*) zu erfolgen.

### 3. Zutrittsrecht, Bild- und Ton Aufnahmen

3.1 Der Inhaber eines Tickets erhält ein Zutrittsrecht für die Veranstaltung. Der Veranstalter kann den Zutritt verweigern, wenn der Besucher keinen geeigneten Legitimationsnachweis erbringen kann. Der Aufenthalt zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung ist nur mit Einwilligung des Veranstalters zulässig.

3.2 Die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Besucher verirken ihr Recht, den Veranstaltungsort zu betreten und können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt für Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen.

3.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Teilnehmer insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters oder des Sicherheitspersonals Folge zu leisten.

3.4 Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung können der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte Bild- und Bildtonaufnahmen anfertigen, die den Ticketinhaber als Besucher der Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den Veranstalter und von ihm beauftragten Dritten verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Mit dem Kauf eines Tickets willigt der Besucher in die Verwendung der Bild- und Bildtonaufzeichnungen ein.

#### 4. Kongressgebühr

4.1 Die Kongressgebühr versteht sich pro Teilnehmer und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.2 Die Gebühr beinhaltet die Zutrittsberechtigung zu den Veranstaltungsräumen, Kongressunterlagen sowie die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und Änderungen des Kongressprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters des Kongresses vorzunehmen.

4.3 Die Teilnahmebestätigung kann nur dann ausgestellt werden, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung auch tatsächlich besucht hat. Sofern der Teilnehmer ein 3-Tages Ticket erworben hat, muss er die Veranstaltung mindestens an zwei Tagen besucht haben.

4.4 Die Gebühr wird vom Konto des Teilnehmers eingezogen. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Einziehung nicht ausreichend gedeckt sein, ist der Veranstalter berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Zutrittsberechtigungen zu sperren. Eventuell anfallende Gebühren für die Rücklastschrift werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

#### 5. Veranstaltungsausfall

5.1 Wird der Kongress aufgrund höherer Gewalt oder sonst aufgrund eines Umstands, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort, aufgrund zu geringer Teilnehmeranzahl) nicht durchgeführt, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Kongressgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Der Veranstalter haftet darüber hinaus nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten); es sei denn, der Veranstalter hat den Grund für die Absage zu vertreten.

5.2 Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

## 6. Haftung

6.1 Der Aufenthalt am und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr.

6.2 Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und/ oder Erfüllungsgehilfen haften dem Besucher im Zusammenhang mit dem Aufenthalt am und im Veranstaltungsort auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

## 7. Rücknahme, Verlust von Tickets, Widerrufsrecht

7.1 Auch wenn der Veranstalter Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des §312c II BGB anbietet und damit ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß §312g II Nr.9 BGB kein Widerrufsrecht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung eines Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

7.2 Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## 8. Datenschutz

8.1 Bei der Ticketbestellung über die Plattform „Let’s get digital“ werden personenbezogene Daten erhoben. Die Daten (insbesondere Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung, Durchführung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung.

8.2 Die Daten werden – soweit für die Durchführung und Erfüllung des Vertrages erforderlich – an die mit der Abwicklung des Vertrages beauftragten Dritten, insbesondere an den Veranstalter, übermittelt.